

Preisliste 2025



STRABAG
WORK ON PROGRESS

Inhaltsverzeichnis

- 3 Beton nach SN EN 206
- 6 CO2-Zuschlag
- 7 Beton nach Eigenschaften SN EN 206
- 8 Beton für Weisse Wanne
- 8 Beton nach Zusammensetzung
- 9 Beton/Mörtel nach Korngrösse,
Zementgehalt und Konsistenz
- 10 Transportpreise für Beton
- 11 Sortenverzeichnis Gesteinskörnung
- 12 Allgemeine Lieferbedingungen für Beton
- 13 Muldenservice
- 16 Allgemeine Geschäftsbedingungen
Muldenservice

Beton nach SN EN 206

Expositionsclassen

(Auszug aus EN-Norm für hauptsächlich in der Schweiz versendete Betonsorten)

kein Korrosions- oder Angriffsrisiko für Beton und Bewehrung
XO für Beton ohne Bewehrung

Korrosion, ausgelöst durch Karbonatisierung

XC1 trocken oder ständig nass
XC2 nass, selten trocken
XC3 mässige Feuchte
XC4 wechselnd nass und trocken

Korrosion, ausgelöst durch Chloride, ausgenommen Meerwasser

XD1 mässige Feuchte
XD2a nass, selten trocken Chloridgehalt ≤ 0.5 g/l «Süsswasser»
XD2b nass, selten trocken Chloridgehalt > 0.5 g/l «Salzwasser»
XD3 wechselnd nass und trocken

Frostangriff mit oder ohne Taumittel

XF1 mässige Wassersättigung, ohne Taumittel
XF2 mässige Wassersättigung, mit Taumittel
XF3 hohe Wassersättigung, ohne Taumittel
XF4 hohe Wassersättigung, mit Taumittel oder Meerwasser

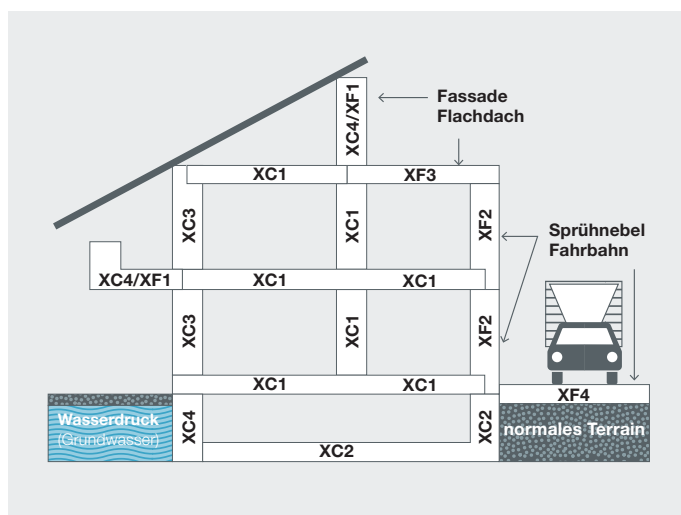
Angriff vorwiegend durch Sulfate im Grundwasser oder Boden

XA1s Hoch- und Tiefbauten C oder D (T1)/Pfähle P2
XA2s Hoch- und Tiefbauten C oder D (T1)/Pfähle P2
XA3s Hoch- und Tiefbauten F (T3)/Pfähle P2

Lösender Angriff chemisch

XA1c Hoch- und Tiefbauten C oder D (T1)/Pfähle P2
XA2c Hoch- und Tiefbauten C oder D (T1)/Pfähle P2
XA3c Hoch- und Tiefbauten F (T3)/Pfähle P2

Anwendungsbeispiele Expositionsklasse



Konsistenzklassen¹⁾

Klasse	Werte in mm	Konsistenzbeschreibung ³⁾
Ausbreitmass		
F1 ²⁾	≤ 340	steif
F2	350 bis 410	plastisch
F3	420 bis 480	weich
F4	490 bis 550	sehr weich
F5	560 bis 620	fließfähig
F6 ²⁾	≥ 630	sehr fließfähig

Verdichtungsmaß nach Walz

Klasse	Werte in mm	Konsistenzbeschreibung ³⁾
C0 ²⁾	≥ 1.46	erdfeucht
C1	1.45 bis 1.26	steif
C2	1.25 bis 1.11	plastisch
C3	1.10 bis 1.04	weich

Setzmaß (Slump)

Klasse	Werte in mm	Konsistenzbeschreibung ³⁾
S1	10 bis 40	steif
S2	50 bis 90	plastisch
S3	100 bis 150	weich
S4	160 bis 210	flüssig
S5 ²⁾	≥ 220	sehr flüssig

Setzmaß für SVB (Slump-flow)

Klasse	Werte in mm
SF1	550 bis 650
SF2	660 bis 750
SF3	760 bis 850

Fließmaß Zeit, t 500 (Viskosität)

Klasse	Werte in mm
VS1	< 2.0
VS2	≥ 2.0



1) In der Schweiz angewandte Prüfverfahren für die Konsistenzmessung. Eine allgemein verbindliche Korrelation zwischen den Prüfverfahren existiert nicht.

2) Infolge fehlender Empfindlichkeit der Prüfverfahren nicht zu empfehlen

3) Die den Konsistenzklassen zugeordneten Konsistenzbeschreibungen entsprechen internen Festlegungen der STRABAG AG zur Verständigung mit unserer Kundschaft. Die SN EN 206 enthält diese Zuordnung nicht.

TABELLE NA.5: ANFORDERUNGEN AN DIE ZUSAMMENSETZUNG UND DIE EIGENSCHAFTEN VON BETON MIT EINEM GRÖSSTKORN DER GESTEINS-KÖRNUNG VON 32 MM

Bezeichnung	Sorte 0 (Null)	Sorte A (1)	Sorte B	Sorte C	Sorte D (T1) ^{2,3)}	Sorte E (T2) ³⁾	Sorte F (T3) ⁴⁾	Sorte G (T4) ⁴⁾
Druckfestigkeitsklassen	C 12/15	C 20/25	C 25/30	C 30/37	C 25/30	C 25/30	C 30/37	C 30/37
Übereinstimmung					Beton nach SN EN 206			
				XC4(CH)	XC4(CH)	XC4(CH)	XC4(CH)	XC4(CH)
Expositionsklasse(n)	XC0(CH)	XC2(CH)	XC3(CH)	XF1(CH)	XD1(CH)	XD1(CH)	XD3(CH)	XD3(CH)
					XF2(CH)	XF4(CH)	XF2(CH)	XF4(CH)
Nennwert Grösstkorn	D _{max} 32	D _{max} 32	D _{max} 32	D _{max} 32	D _{max} 32	D _{max} 32	D _{max} 32	D _{max} 32
Chloridgehaltsklasse ⁵⁾	Cl 0.10	Cl 0.10	Cl 0.10	Cl 0.10	Cl 0.10	Cl 0.10	Cl 0.10	Cl 0.10
Konsistenzklasse	C3	C3	C3	C3	C3	C3	C3	C3

Zusätzliche Anforderungen für die Expositionsklassen XF2 bis XF4

Frost-Tausalz-Widerstand nein nein nein nein mittel hoch mittel hoch

Zusätzliche Anforderungen (objektspezifisch festzulegen)

AAR-Beständigkeit

Gemäss NA, Ziffer 5.3.4.6

Sulfatwiderstand

nein

nein

nein

Gemäss NA, Ziffer 5.3.4.9 und 5.3.4.10

Anforderungen an die Zusammensetzung und Prüfung

max. w/z / w/z _{eq}	–	0.65	0.60	0.50	0.50	0.50	0.45	0.45
Mindestzementgehalt kg/m ³	–	280	280	300	300	300	320	320
Dauerhaftigkeitsprüfungen	keine	keine	^{b)} KW	KW	KW,FT	KW,FT	CW,FT	CW,FT
Weitere durch die	–	XC1(CH)	–	XD1(CH)	XF1(CH)	XF1(CH)	XD2a(CH)	XD2a(CH)
Betonsorte abgedeckte				XD2a (CH) ^c	XD2a(CH)	XD2a(CH)		
Expositionsklassen					XF3(CH)	XF3(CH)		
Andere Anforderungen								

SN EN 12620:2002 enthält Anforderungen an die Gesteinskörnung



- 1) Die Betonsorte A deckt auch die Anforderungen der Expositionsklasse XC1 (CH) ab.
- 2) Die Betonsorte D deckt auch die Anforderungen der Expositionsklasse XF3 (CH) ab.
- 3) Die Betonsorten D und E decken die Expositionsklasse XD2a (CH) ab. Definition siehe NA, Ziffer 4
- 4) Die Betonsorten F und G decken die Expositionsklasse XD2b (CH) ab. Definition siehe NA, Ziffer 4
- 5) Die angegebene Klasse des Chloridgehalts ist für Stahl- und Spannbeton geeignet.
- 6) Die angegebene Konsistenzklasse ist informativ. Sie ist von der Verwenderin bzw. vom Verwender des Betons im Hinblick auf die objektspezifischen Randbedingungen und seine Bedürfnisse (z. B. Betonierverfahren) in der Angebotsphase zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen (siehe Ziffer NA.5.3.4.1). Allfällige Anpassungen sind im Angebot festzuhalten und zu berücksichtigen. **Hinweis:** Die Anforderung an die Konsistenz des Betons ist gemäss Ziffer 5.4.1 (5), EN 206, bei der Übergabe von der Betonherstellerin bzw. vom Betonhersteller an die Verwenderin bzw. den Verwender zu erfüllen.

Dauerhaftigkeitsprüfungen

KW = Karbonatisierungswiderstand

CW = Chloridwiderstand

FT = Frosttausalzwiderstand

TABELLE NA.8/NA.9: ANFORDERUNGEN AN DIE ZUSAMMENSETZUNG VON BETONEN FÜR BOHRPFÄHLE UND SCHLITZWÄNDE (P1 BIS P4)

Bezeichnung	P1 im Trockenem (NPK H)	P2 unter Wasser (NPK I)	P3 im Trockenem (NPK K)	P4 unter Wasser (NPK L)
NA.5				
Druckfestigkeitsklassen	C 25/30	C 25/30	C 20/25	C 20/25
Übereinstimmung		Beton nach SN EN 206-1		
Expositionsklasse(n)		keine ¹⁾		
Nennwert Grösstkorn	D _{max} 32	D _{max} 32	D _{max} 32	D _{max} 32
Chloridgehaltsklasse	Cl 0.10	Cl 0.10	Cl 0.10	Cl 0.10
Konsistenzklasse	F4	F5	F4	F5
NA.6				
Zusätzliche Anforderungen (objektspezifisch festzulegen)				
Frost-Tausalz-Widerstand ²⁾	(evtl. mittel)	(evtl. mittel)	nein	nein
AAR-Beständigkeit		Gemäss NA, Ziffer 5.3.4		
Sulfatwiderstand	Gemäss NA, Ziffer 5.3.4		nein	nein
Anforderungen an die Zusammensetzung und Prüfung				
max. w/z / w/z _{eq}	0.50	0.50	0.60	0.60
Mindestzementgehalt (kg/m ³) ³⁾	330	380	330	380
Richtwerte für den	D _{max} > 8 mm	≥ 400 kg/m ³		
Mehlkorngehalt	D _{max} ≤ 8 mm	≥ 450 kg/m ³		
Zulässige Zementarten	Gemäss NA.3 für die Sorten (T1) und (T2)		Gemäss NA.1 für die Sorten C bis G	

TABELLE NA.10: ZULÄSSIGE BETONSORTEN FÜR VERSCHIEDENE ANGRIFFE

Einordnung wegen des Sulfatgehaltes im Grundwasser oder Böden ⁴⁾			Einordnung wegen anderen Arten des chemischen Angriffs (Lösend)		
Expositionsklasse	Hoch- und Tiefbauten	Pfähle	Expositionsklasse	Hoch- und Tiefbauten	Pfähle
XA1s (CH)	C oder D (T1)		XA1c (CH)	C oder D (T1)	
XA2s (CH)		P2 ⁶⁾	XA2c (CH)	F (T3) ⁷⁾	P2 ⁶⁾
XA3s (CH)	F (T3) ⁵⁾		XA3c (CH)	F (T3) ⁵⁾	

TABELLE 16 FESTIGKEITSENTWICKLUNG VON BETON BEI 20°C

Festigkeitsentwicklung	Schätzwert des Festigkeitsverhältnisses $f_{cm,2} / f_{cm,28}$
Schnell	≥ 0.50
Mittel	≥ 0.30 bis < 0.50
Langsam	≥ 0.15 bis < 0.30
Sehr langsam	< 0.15

Das Festigkeitsverhältnis zur Bezeichnung der Festigkeitsentwicklung ist das Verhältnis der mittleren Druckfestigkeit nach 2 Tagen ($f_{cm,2}$) zur mittleren Druckfestigkeit nach 28 Tagen ($f_{cm,28}$).

- Der Mindestzementgehalt gilt ohne Anrechnung von Zusatzstoffen und mit einem Grösstkorn von D_{max} 32 mm. Wird ein anderes Grösstkorn verwendet, ist der Zementgehalt entsprechend Tab. NA. 4 anzupassen.
- Wird ein anderes Grösstkorn D_{max} als 16–32 mm verwendet, ist der Mehlkorngehalt ggf. anzupassen.
- Für Pfahlbetone mit D_{max} 16 mm gelten bezüglich des Mindestzementgehaltes die Bestimmungen für Pfahlbetone mit D_{max} 32 mm.
- Der Beton ist mit einem Zement mit hohem Sulfatwiderstand gemäss Tab. NA.11 herzustellen.
- Es ist mit Fachleuten zu prüfen, ob zusätzliche Schutzmassnahmen möglich und nötig sind.
- Ggf. sind Fachleute beizuziehen.
- Diese Betonsorte deckt auch den chemischen Angriff durch Abwasser in Biologiebecken von kommunalen Abwasserreinigungsanlagen (Expositionsklasse XAA) gemäss cemsuisse-Merkblatt 01 ab. Das Merkblatt enthält Hinweise für weitere Massnahmen.

CO₂-Zuschlag*

Der Klimaschutz ist auch der Schweizer Industrie ein grosses Anliegen. Ab 2021 werden schweizweit Effizienzklassen und CO₂-Zuschläge auf Zemente eingeführt. Diese Zuschläge werden wir unserer Kundschaft bei den Betonsorten mit Zementgehalt wie folgt weiterverrechnen:

Konstruktionsbeton

NPK A-C	2.60 CHF/m ³
NPK D-G	3.50 CHF/m ³
Weisse Wanne	2.60 CHF/m ³
ECO-Beton	2.80 CHF/m ³
SCC/Pfahlbeton	4.00 CHF/m ³
City Pump	4.00 CHF/m ³

Beton ohne besondere Eigenschaften

• Bis 250 kg Zement/m ³	
• Magerbeton	
• Sickerbeton	2.40 CHF/m ³
• RC-M	
• RC-B	
• Überzug	
• Mörtel	4.00 CHF/m ³

weitere Zuschläge

Energie	18.-CHF/m ²
---------	------------------------

Die Preise verstehen sich exkl. MwSt.

*Die CO₂-Zuschläge basieren auf einer Reduktion der Emissionsrechte. Sollte dieser Wert steigen, wird der CO₂-Zuschlag entsprechend angepasst.

Beton nach Eigenschaften SN EN 206

Bezeichnung	Druckfestigkeitsklasse	Expositionsklasse	Ausbreitmassklasse / Slump Flow	Maximaler w/z _{req}	Chloridgehaltsklasse	Grösstkorn D _{max}	Mindestzementgehalt kg/m ³	Mindestluftporengehalt %	Anwendung	Festigkeitsentwicklung	Wasserdicht ¹⁾	Preise ab Werk CHF/m ³ exkl. MwSt.
Expositionsklassengruppe A (XC1 XC2)												
NPKA A100	C25/30	XC1/XC2	F3	0.65	Cl- 0.1	32	280	–	Kranbeton	m. mittel	–	205.00
A150	C25/30	XC1/XC2	F3	0.65	Cl- 0.1	16	308	–	Kranbeton	m. mittel	–	219.50
Expositionsklassengruppe B (XC3)												
NPKB B200	C25/30	XC3	F3	0.60	Cl- 0.1	32	280	–	Kranbeton	m. mittel	–	210.50
B201	C25/30	XC3	F3	0.60	Cl- 0.1	32	280	–	Pumpbeton	m. mittel	–	212.50
X B203	C30/37	XC3	F4	0.60	Cl- 0.1	32	280	–	Pumpbeton	m. mittel	–	223.50
X B204	C25/30	XC3	F4	0.55	Cl- 0.1	32	280	–	Pumpbeton/Mono	m. mittel	–	224.50
X B210	C25/30	XC3	F4	0.55	Cl- 0.1	32	280	–	Pumpbeton	m. mittel	–	224.50
X B253	C25/30	XC3	F4	0.55	Cl- 0.1	16	308	–	Pumpbeton	m. mittel	–	227.50
X B255	C30/37	XC3	F4	0.60	Cl- 0.1	16	308	–	Pumpbeton	m. mittel	–	238.50
X B276**	C30/37	XC3	SF2	0.60	Cl- 0.1	16	308	–	SCC	m. mittel	–	287.50
Expositionsklassengruppe C (XC4 XF1 XD1 (XD2a) Chloridgehalt ≤ 0.5 g/l «Süsswasser»												
NPKC C300	C30/37	XC4/XD2a/XF1	F4	0.50	Cl- 0.1	32	300	–	Kranbeton	m. mittel	ja	227.50
C301	C30/37	XC4/XD2a/XF1	F4	0.50	Cl- 0.1	32	300	–	Pumpbeton	m. mittel	ja	228.50
C302	C30/37	C4/XD2a/XF1	F4	0.50	Cl- 0.1	32	300	–	Monobeton	m. mittel	ja	230.50
C304	C30/37	XC4/XD2a/XF1	F4	0.50	Cl- 0.1	32	300	–	Pumpbeton/Mono	m. mittel	ja	232.50
C351	C30/37	XC4/XD2a/XF1	F4	0.50	Cl- 0.1	16	330	–	Pumpbeton	m. mittel	ja	237.50
C355	C30/37	XC4/XD2a/XF1	F4	0.50	Cl- 0.1	16	330	–	Pumpbeton	m. mittel	ja	240.50
C358	C30/37	XC4/XD2a/XF1	F4	0.50	Cl- 0.1	16	330	–	City Pumpbeton	m. mittel	ja	243.50
Expositionsklassengruppe D (XC4 XD1 XF1) (T1)												
D401	C25/30	XC4/XD1/XF2	F3	0.50	Cl- 0.1	32	300	2.0	Pumpbeton	m. mittel	ja	244.00
D451	C25/30	XC4/XD1/XF2	F3	0.50	Cl- 0.1	16	330	2.0	Pumpbeton	m. mittel	ja	256.00
Expositionsklassengruppe E (XC4 XD1 XF4) (T2)												
E501	C25/30	XC4/XD1/XF4	F3	0.50	Cl- 0.1	32	300	2.0	Pumpbeton	m. mittel	ja	248.00
E551	C25/30	XC4/XD1/XF4	F3	0.50	Cl- 0.1	16	330	2.0	Pumpbeton	m. mittel	ja	262.00
Expositionsklassengruppe F (XC4 XD3 XF2) (T3)												
F601	C30/37	XC4/XD3/XF2	F3	0.45	Cl- 0.1	32	320	2.0	Pumpbeton	m. mittel	ja	258.00
F651	C30/37	XC4/XD3/XF2	F3	0.45	Cl- 0.1	16	352	2.0	Pumpbeton	m. mittel	ja	274.00
Expositionsklassengruppe G (XC4 XD3 XF4) (T4) Chloridgehalt > 0.5 g/l «Salzwasser»												
G701	C30/37	XC4/XD3/XF4	F3	0.45	Cl- 0.1	32	320	2.0	Pumpbeton	m. mittel	ja	263.00
G751	C30/37	XC4/XD3/XF4	F3	0.45	Cl- 0.1	16	352	2.0	Pumpbeton	m. mittel	ja	278.00



Das Betonwerk Kreuzlingen ist zertifiziert beim Schweizerischen Überwachungsverband für Gesteinsbaustoffe SÜGB.

1) Die Betonsorten C und D bis G, die die Anforderungen gemäss NA.2 erfüllen, gelten bei drückendem Wasser bis 10 m Wassersäule (1bar) in der Schweiz als wasserdicht. (Prüfung gem. SIA 262/1, Anhang A und Prüfergebnis kleiner als Grenzwert gem. Tab. NA.9). Für diese Betone ist keine Prüfung erforderlich. Für Betone der Expositionsklasse XC3 (CH) gilt dies ebenfalls, sofern die Vorgaben gem. NA.9 erfüllt werden. Der Nachweis des Karbonatisierungswiderstandes wird grundsätzlich für eine Nutzungsdauer von 50 Jahren geführt.

** SCC ist ungeeignet bei Umgebungstemperaturen von <5° C >25° C.

SCC kann an der Oberfläche Lunkern aufweisen.

SCC eignet sich nicht für Sichtbeton-Oberflächen.

Zum SCC kann kein Frostschutz beigemischt werden.

WL = Wasserleitfähigkeit SIA 262/1 Anhang A

CL = Chloridwiderstand SIA 262/1 Anhang B

FT = Frosttausalzstand SIA 262/1 Anhang C

KW = Karbonatisierungswiderstand SIA 262/1 Anhang I

X = Wasserleitfähigkeit Anhang A ≤ 10g/m² x h

Beton für Weisse Wanne

Bezeichnung	Druckfestigkeits- klasse	Expositions- klasse	Ausbreitmass- klasse / Slump Flow	Maximaler w/z _{req}	Chloridgehalts- klasse	Grösstkorn D _{max}	Mindestzementgehalt kg/m ³	Mindestluftporen- gehalt %	Anwendung	Festigkeitsentwicklung	Wasserdicht ¹⁾	Preise ab Werk CHF/m ³ exkl. MwSt.
Erfüllt die Anforderungen der SIA 272 Wassereindringtiefe ew ≤ 50 mm nach SN EN 12390-8 (ew = Wassereindringtiefe SN EN 12390-8)												
V205	C25/30	–	F4	0.55	Cl- 0.1	32	280	–	Mono Pump	m. mittel	–	221.00
V211	C25/30	–	F4	0.55	Cl- 0.1	32	280	–	Pumpbeton	m. mittel	–	221.00
V260	C25/30	–	F4	0.55	Cl- 0.1	16	308	–	Pumpbeton	m. mittel	–	225.00

Beton nach Zusammensetzung (nicht zertifiziert)

Sorten- nummer	Bezeichnung	Grösstkorn D _{max}	Zementgehalt	Eigenschaften	Preis ab Werk CHF/m ³ exkl. MwSt.
P30030	P300	32	300	Kranbeton	205.00
P30030P	P300	32	300	Pumpbeton	208.00

Zusatzmittel

Verzögerer (VZ)	CHF	8.60/kg
Frostschutz (HBE)	CHF	6.50/kg
Luftporenbildner (LP)	CHF	16.10/kg
Lunkern Reduktionsmittel	CHF	17.50/kg
HBV Verflüssiger	CHF	8.30/kg
HBV Verflüssiger Mono	CHF	8.60/kg

Zusatzstoff auf Anfrage

Konsistenz

K1 = steif	VM	> 1.26
K2 = plastisch	VM	1.14 – 1.25
K3 = Regelkonsistenz	VM	1.10
Zielwert VM 1.11 = Verdichtungsmass	VM	1.03 – 1.19
F3 = Ausbreitmass	AM	420–480 mm
F4 = Ausbreitmass	AM	490–550 mm
SF2 = Slump Flow	SF	660–750 mm

Winterzuschlag:

Generell ab Anfang November bis
Ende März CHF 5.00/m³
(ab 5°C Aussentemperatur, gemessen
am Werk morgens um 7 Uhr)

1) Die Betonsorten C und D bis G, die die Anforderungen Gemäss NA.2 erfüllen, gelten bei drückendem Wasser bis 10 m Wassersäule (1bar) in der Schweiz als wasserdicht. (Prüfung gem. SIA 262/1, Anhang A und Prüfergebnis kleiner als Grenzwert gem. Tab. NA.9). Für diese Betone ist keine Prüfung erforderlich. Für Betone der Expositions-klasse XC3 (CH) gilt dies ebenfalls, sofern die Vorgaben gem. NA.9 erfüllt werden. Der Nachweis des Karbonatisierungswiderstandes wird grundsätzlich für eine Nutzungsdauer von 50 Jahren geführt.

Beton/Mörtel nach Korngrösse, Bindemittelgehalt und Konsistenz (nicht zertifiziert)

Nummer	Bezeichnung	Bindemittelgehalt	Konsistenz	Preis CHF/m ³ exkl. MwSt.
U2504	0/4	250	erdfeucht	208.10
U3004	0/4	300	erdfeucht	216.20
U3504	0/4	350	erdfeucht	224.30
U4004	0/4	400	erdfeucht	232.90
U4504	0/4	450	erdfeucht	241.00
U5004	0/4	500	erdfeucht	249.35
M10016	0/16	100	erdfeucht	168.50
M15016	0/16	150	erdfeucht	176.00
M20016	0/16	200	erdfeucht	184.00
M25016	0/16	250	erdfeucht	191.00
P30016	0/16	300	K2	203.00
P32516	0/16	325	K3	207.50
P35016	0/16	350	K3	211.50
M15030	0/32	150	erdfeucht	171.00
M20030	0/32	200	erdfeucht	177.00
M25030	0/32	250	erdfeucht	185.00
S15048	4/8	150	erdfeucht	179.50
S20048	4/8	200	erdfeucht	187.40
S25048	4/8	250	erdfeucht	196.50
S100816	8/16	100	erdfeucht	159.00
S150816	8/16	150	erdfeucht	166.00
S200816	8/16	200	erdfeucht	174.00
S250816	8/16	250	erdfeucht	182.00
S751632	16/32	75	erdfeucht	154.00
S1001632	16/32	100	erdfeucht	158.00
S1501632	16/32	150	erdfeucht	166.00
S2001632	16/32	200	erdfeucht	174.00
S2501632	16/32	250	erdfeucht	182.00

U = Überzug
M = Magerbeton
P = Plastischer Beton
S = Sicker-/Splitbeton



Transportpreise für Beton

Transportpreise Beton

auf Anfrage

Hinweise und Zuschläge Transporte

Fahrmischer mit Förderband

Stundenansatz für Transport und Wartezeit
Zuschlag für Förderbandablad

215.00 CHF/Stunde
22.00 CHF/m³

Transportbedingungen

Die Wahl des Transportmittels ist ausschliesslich Sache des Lieferwerkes. Wird die Lieferung franko Baustelle vereinbart, so gilt der dafür festgesetzte Transportpreis für den kürzesten Anfahrtsweg und die umgehende Materialübernahme durch den Besteller. Einwandfreie Zufahrtsverhältnisse sowie ungehinderte Entlademöglichkeiten werden vorausgesetzt.

Mindesttransportpreis

Bewilligungen

Als Mindesttransportpreise werden pro Fuhre 7m³ bei Beton/9m³ Kies verrechnet.

Spezialbewilligungen, Nachtfahrtbewilligungen, Wochenendbewilligungen werden separat ausgewiesen und verrechnet (min. 150.00 CHF/Fahrzeug).

Ablade-/Wartezeiten

Im Transportpreis ist eine Ablade- und Wartezeit auf der Baustelle von 20 Minuten/Fuhre inbegriffen.

Längere Warte- und Abladezeiten werden in Regie (180.00 CHF/h) verrechnet.

Treibstoffpreise

Preisanpassungen an die Treibstoff-Entwicklung bleiben vorbehalten.

LSVA-Preise

Preisanpassungen an die LSVA-Abgaben-Entwicklung bleiben vorbehalten.

Lademengen

Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften haben unsere Maschinisten und Chauffeure die Weisung, Fahrzeuge in keinem Fall zu überladen. Der Chauffeur muss dem Verloader vor dem Verladen das zulässige Totalgewicht des Fahrzeuges gemäss Fahrzeugausweis nachweisen.

Zufahrt

Das Befahren von Zufahrten und Vorplätzen im Auftrag des Bestellers geschieht auf sein Risiko und seine Gefahr. Für allfällige Schäden an nicht lastwagentauglichen Strassen und Plätzen wird jede Haftung abgelehnt. Bei Baustellen mit schwierigen Platzverhältnissen ist eine Einweishilfe bauseitig erforderlich.

Preise

Alle Preise verstehen sich exkl. MwSt.

Labor- und Laborprüfungen

Gerne bieten wir unsere Laborleistungen entsprechend der aktuell gültigen Normen auch unserer Kundschaft an.

Frischbetonkontrolle nach SN EN 12350

Unser Betonservice umfasst alle Prüfungen gemäss SN EN 12350 sowie alle integrierten Bestandteile dieser Norm.

Festbetonkontrolle nach SN EN 12390

Unser Betonservice umfasst alle Prüfungen gemäss SN EN 12390 sowie alle integrierten Bestandteile dieser Norm.

Für Preisfragen nehmen Sie bitte mit unserem Dispositionspersonal Kontakt auf.

Gebühren für die Annahme von Material (nur Kleinmengen)

Artikelnummer	Artikel	Qualität	Schüttdichte to/m³	Einheit	Preis (CHF)
7060100000	Aushub trocken	sauber	1,6	m³	58.00
7062000000	Betonabbruch armiert < 50 cm	sauber	1,6	m³	67.00
7062100000	Betonabbruch unarmiert < 50 cm	sauber	1,6	m³	32.00
7062200000	Betonabbruch unarmiert > 50 cm	sauber	1,6	m³	70.00
7063000000	Mischabbruch	Gipsanteil < 1%	1,4	m³	77.00

Annahmebedingungen

Aushubmaterial Das angelieferte Material muss den gültigen Gesetzesgrundlagen und Richtlinien für unverschmutzten Aushub entsprechen.
min. Bauabfälle Baumaterialien, die sich zur Wiederaufbereitung zu Recyclinggesteinskörnung eignen und frei sind von Verunreinigungen und Fremdstoffen.

Sortenverzeichnis Gesteinskörnung

	Kiesmaterial	Grösse in mm	Raumg. kg/m ³	ab Lager Kreuzlingen
02	Sand gewaschen	0–4	1600	76.80
03	Sand gewaschen	0–8	1600	76.80
06	Armierkies	0–16	1700	74.70
07	Betonkies	0–32	1800	76.10
58	Doki- sandarm	0–16	1650	71.90
14	Kies gewaschen	4–8	1600	71.10
17	Kies gewaschen	8–16	1600	66.50
19	Kies gewaschen	16–32	1600	64.70
24	Grobkies	32–45	1600	62.70
25	Grobkies	45–63	1600	62.70
28	Maurersand	0–4	1450	66.30
27	Kabelsand	0–2	1400	62.20
31	Splitt	2–4	1350	66.20
32	Splitt	4–8	1350	76.30
33	Splitt	8–11	1350	74.25
34	Splitt	11–16	1400	74.90
35	Splitt	16–22	1400	75.40
23	Wandkies	0–X	1800	60.70

→ VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

Transportbedingungen

Die Zonenpreise verstehen sich immer franko Baustelle bei voll ausgelasteten Lastwagen ab den Kieswerken in Deutschland. Generell gelten die gleichen Transportbedingungen wie bei Beton.

Im Interesse einer termingerechten Bedienung sind die Lieferungen bis spätestens 16.00 Uhr zu bestellen. Beanstandungen hinsichtlich der Menge und Qualität des Materials können nur bei der Lieferung erhoben werden. Die Haftung des Lieferwerks endet mit der Übernahme des Materials. Eine Haftung über den Materialwert hinaus wird ausdrücklich wegbedungen.

Preise

Die Preise **ab Lager** gelten bei Ihren Abholungen sowie **bei Lieferung von Kleinmengen**. Bei Lieferungen ab Lager kommt der für diesen Fahrzeugtyp gültige Regietarif hinzu.

Die Preise verstehen sich exkl. MwSt.

Konditionen

30 Tage netto. Nach Ablauf der Zahlungsfrist belasten wir zusätzlich 7 % Verzugszins.

Die oben genannten Preise verstehen sich immer abgeholt. Bei Lieferung mit 3- & 4-Achs-Fahrzeugen (Solo) ergibt sich auf sämtliche Zonenpreise ein Zuschlag. Die Preise sind in CHF per m³ errechnet mit dem Raumgewicht, exkl. MwSt. Änderungen bleiben vorbehalten.



ISO 9001:2008
OHSAS 18001:2007

* Preise für Zonen 4–6 auf Anfrage

Allgemeine Lieferbedingungen für Beton

Fachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie (FSKB)

Alle Aufträge für Lieferungen von Beton werden auf Grund der nachstehenden allgemeinen Lieferbedingungen ausgeführt. Durch die Auftragserteilung anerkennt die Bestellerin/der Besteller die Gültigkeit der Lieferbedingungen. Abweichende Bedingungen sind nur gültig, wenn sie vom Betonwerk schriftlich bestätigt worden sind.

Für die Eigenschaften des frischen Betons sowie die Qualität des erhärteten Betons und der Prüfungen sind die der Bestellung zugrunde liegenden Normen massgebend. Lieferungen von Beton erfolgen gemäss SIA 262. Für Frisch- und Festbetonprüfungen gelten die in den Normen SIA 262/1 und SN EN 206 aufgeführten Prüfnormen.

1. Preislisten und Offerten

Die Basispreise der gedruckten Preislisten gelten, besondere Vereinbarungen vorbehalten, ausschliesslich für Bauunternehmen. Die darin enthaltenen Preise und Konditionen gelten bis auf Widerruf oder bis zur Bekanntgabe neuer allgemein gültiger Preislisten. Sie werden erst mit der Annahme eines uns auf Grund dieser Preislisten erteilten Auftrags verbindlich. Die Gültigkeit von besonderen Offerten ist unter Vorbehalt spezieller Vereinbarungen auf 2 Monate beschränkt. Alle Preise verstehen sich für Lieferung ab Betonwerk ohne MwSt. Die m3-Preise beziehen sich auf 1m3 verarbeiteten Beton.

Die Preise gelten ferner für Bezüge und Lieferungen innerhalb der im Betonwerk geltenden Werköffnungszeiten. Lieferungen ausserhalb dieser Zeit werden nur nach vorheriger Vereinbarung und gegen entsprechende Zuschläge ausgeführt. Wird Lieferung franko Baustelle vereinbart, so gilt der dafür festgesetzte Transportpreis für den kürzesten, einwandfrei befahrbaren Anfahrweg und die umgehende Betonübernahme durch die Bestellerin/den Besteller. Zusätzliche Wartezeit für Fahrzeug und Personal kann extra berechnet werden.

Während der Wintermonate von Anfang November bis Ende März kann ein Zuschlag verrechnet werden. In Regionen mit extremen Witterungsverhältnissen, wie z. B. Bergregionen, kann in der Preisliste eine andere Zeitspanne festgelegt werden.

2. Auftragserteilung und Auftragsannahme

Aufträge sollen am Vortag bis spätestens 16.00 Uhr erteilt werden. Vorbestellungen geniessen in der Auslieferung den Vorrang. Das Betonwerk benötigt bei der Bestellung genaue und spezifische Angaben über Betonsorte (gemäss massgebender Norm: Norm: SN EN 206), Betonmenge, Einbauart und gewünschte Konsistenz, Lieferbeginn, Lieferprogramm und Fahrzeugart. Aufträge und Lieferungsabrufe werden stets nach Massgabe der jeweiligen Lieferungsmöglichkeit angenommen.

Wird bei Bestellungen Beton gemäss SIA 262 nach Eigenschaften verlangt, so sind die Eigenschaften nach SN EN 206 oder die NPK Betonsorte anzugeben.

Wird von der Bestellerin/dem Besteller Beton gemäss SIA 262 nach Zusammensetzung verlangt, so sind detaillierte Abklärungen zur Machbarkeit zwischen Bestellerin/Besteller und Betonwerk unumgänglich. Bei Beton nach Zusammensetzung garantiert das Betonwerk ausschliesslich die korrekte Zusammensetzung der Betonmischung im Rahmen der von der SN EN 206 festgelegten Toleranzen.

Für die Zuständigkeit von Änderungen sind genaue Weisungen vorzusehen. Sind für die Herstellung eines Betons Vorversuche notwendig, sind deren Kosten, nach vorheriger Absprache, durch die Bestellerin/den Besteller zu übernehmen.

3. Zusätze

Die Zumischung von Betonzusatzmitteln ist in Bezug auf die Wahl von Produkt und Dosierung Angelegenheit des Betonwerks. Werden bestimmte Produkte und/oder Dosierungen von der Bestellerin/vom Besteller verlangt, wird nur die Einhaltung der geforderten Zumischung garantiert. In diesem Fall wird jede Haftung für den erwarteten Erfolg dieser Zusätze und ebenso das Risiko nachteiliger Auswirkungen auf das Verhalten des Betons abgelehnt. Das Betonwerk ist dabei zur Verrechnung eines Mehrkostenzuschlags berechtigt.

Bei Bestellungen von Beton gemäss SIA 262 nach Eigenschaften erlischt automatisch jegliche Garantie für die Eigenschaften des Betons, wenn die Bestellerin/der Besteller die Verwendung eines bestimmten Betonzusatzmittels oder Ausgangsstoffes vorschreibt.

4. Lieferung

Die Lieferzeitangaben verstehen sich mit Rücksicht auf einen allfälligen Stossbetrieb stets mit einer Toleranz von einer halben Stunde. Ist eine grössere Verzögerung aus unvorhersehbaren Gründen wie Stromunterbruch, Wassermangel, Maschinendefekt,

Ausfall von Zulieferungen oder Fälle höherer Gewalt unvermeidlich, so wird dies der Bestellerin/dem Besteller unverzüglich gemeldet und allfällige Möglichkeiten einer Weiterbelieferung durch andere Betonwerke angeboten. Für allfällige Wartezeit und weiteren direkten oder indirekten Schaden kann jedoch nicht gehaftet werden. Die Bestellerin/der Besteller ist gehalten, allfällige Verspätungen in der Materialabnahme dem Betonwerk sofort anzuzeigen. Unterlässt sie/er dies, so haftet sie/er für dadurch verursachten Materialverderb und andere Verzugsfolgen.

5. Garantie

Das Betonwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität. Massgebend für den Nachweis der Betonqualität sind die Prüfungen gemäss SIA 262/1 (bei allen anderen Lieferungen) des Betons und der daraus durch das Betonwerk oder in Anwesenheit einer vertretungsberechtigten Person des Betonwerks hergestellten Probekörper. Für Farbgleichheit des gelieferten Betons wird nur aufgrund einer diesbezüglichen schriftlichen Vereinbarung garantiert.

Im Rahmen dieser Garantie verpflichtet sich das Betonwerk – rechtzeitige und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt – beanstandeten Beton kostenlos zu ersetzen oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Dabei wird auch die Haftung für Schäden an den mit dem gelieferten Beton hergestellten Bauwerken übernommen, vorausgesetzt, dass diese Schäden nachweisbar auf die mangelhafte Beschaffenheit des Betons zurückgeführt werden müssen, und ferner die Bestellerin/der Besteller für den eingetretenen Schaden die Haftung übernehmen musste. Für weitere direkte oder indirekte Schäden wird jede Haftung wegbedungen.

6. Mängelrüge

Es obliegt der Bestellerin/dem Besteller, bei Ablieferung des Betons zu prüfen, ob

- a) die Angabe auf dem Lieferschein mit ihrer/seiner Bestellung übereinstimmt
- b) die Lieferung sichtbare Mängel aufweist

Bei Lieferung franko Baustelle gilt als Ablieferung die Übergabe auf dem Bauplatz und bei Lieferung ab Werk die Übergabe des Betons auf den Lastwagen. Allfällige Beanstandungen sind, damit sie das Betonwerk auf ihre Berechtigung prüfen kann, nach Möglichkeit vor dem Einbringen des Betons in die Schalung anzubringen. Mängel die bei Ablieferung nicht feststellbar sind, müssen sofort nach deren Entdeckung gerügt werden. Bestehen seitens der Bestellerin/des Bestellers hinsichtlich der Qualität des gelieferten Betons Zweifel und ist eine sofortige Abklärung nicht möglich, so ist die Bestellerin/der Besteller zur Entnahme einer Probe verpflichtet. Durch eine sofortige Einladung ist dem Betonwerk Gelegenheit zu geben, der Probeentnahme beizuwohnen. Das Resultat dieser Prüfung wird vom Betonwerk nur anerkannt, wenn die Probeentnahme unmittelbar nach erfolgter Lieferung und gemäss den Vorschriften der Norm SN EN 206 vorgenommen und die Probe einer anerkannten Prüfstelle zur Beurteilung eingesandt worden ist. Ergibt die Prüfung, dass die Beanstandung berechtigt ist, so übernimmt das Betonwerk die Prüfungskosten. Andernfalls sind sie von der Bestellerin/der Besteller zu tragen.

7. Zahlungsbedingungen

Für die Zahlung der fakturierten Lieferungen und Nebenkosten wie z. B. Wartezeiten, Winterzuschlag etc. gelten, andere schriftliche Abmachungen vorbehalten, die auf den Preislisten vermerkten Zahlungsbedingungen.

Sämtliche Lieferungen auf die gleiche Baustelle gelten als sukzessiv Lieferungen, unabhängig von der Dauer oder den Bezugsunterbrüchen. Das Betonwerk behält sich Teilfakturierungen vor. Beanstandungen einer Lieferung berechtigen die Bestellerin/den Besteller nicht zur Zurückhaltung von fälligen Zahlungen für die übrigen Lieferungen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist behält sich das Betonwerk die Eintragung des Bauhandwerkerpfandrechtes vor.

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, auch bei Lieferung franko Baustelle, das Geschäftsdomicil des Betonwerks. Für die Beurteilung von Streitigkeiten sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte zuständig.

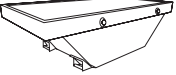
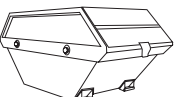
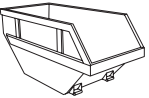
Muldenservice

Muldentypen

Die effektiven Abmessungen der gestellten Mulden können von den nachstehenden Angaben abweichen. Gerne beraten wie Sie bei der Auswahl der optimalen Mulde für Ihre Bedürfnisse.

WELAKI-MULDEN

Alle Muldenpreise verstehen sich exkl. Entsorgungsgebühren

techn. Zeichnung	Artikelnummer	Transport mit 2-Achs-Welaki-Muldenfahrzeug (Nutzlast 8 t)	Preis exkl. MwSt. (CHF)
	7010100004	4 m³ Normalmulde Die klassische Bau- und Transportmulde, für Aushub, Bauschutt und Gartenabraum Abmessungen: L 3.50 m x B 1.75 m x H 0.95 m	auf Anfrage
	7010200004	4 m³ Karettenmulde Die kleine Mulde mit tiefer Ladekante für Aushub und Gartenabraum Abmessungen: L 3.50 m x B 1.75 m x H 0.95 m	auf Anfrage
	7011100006	6 m³ Normalmulde In Bau/Industrie, sowie Werkhöfen oder privaten Anwendungen universell einsetzbar Abmessungen: L 4.50 m x B 2.07 m x H 1.05 m	auf Anfrage
	7011200006	6 m³ Deckelmulde (mit Aluminiumdeckel) Abschliessbare Mulde zum Dauereinsatz oder in urbanen Zonen und Agglomeration Abmessungen: L 3.50 m x B 1.75 m x H 1.50 m	auf Anfrage
	7011300006	6 m³ Flachmulde Die Mulde zum ebenerdigen Befahren mit Karretten und kleinen Dumpfern Abmessungen: L 4.45 m x B 2.06 m x H 0.95 m	auf Anfrage
	7012100007	7 m³ Allzweckmulde Dank erhöhter Frontwand mehr Volumen, für leichte Abfälle und Bausperrgut Abmessungen: L 3.50 m x B 1.70 m x H 1.65 m	auf Anfrage
	7013000009	9.5 m³ Allzweckmulde Eine grossvolumige Mulde, welche mit Absetzkippern transportiert werden kann Abmessungen: L 4.50 m x B 2.07 m x H 1.15 m	auf Anfrage
	7014000010	10 m³ Deckelmulde (mit Aluminiumdeckel) Abschliessbare Mulde zum Dauereinsatz oder in urbanen Zonen und Agglomeration Abmessungen: L 4.50 m x B 2.07 m x H 1.60 m	auf Anfrage
	7013000011	11.5 m³ Sperrgutmulde Die Voluminöse: Mulde mit erhöhter Schüttkante, z. B. für Sperrgut Abmessungen: L 4.952 m x B 2.07 m x H 1.700 m	auf Anfrage

ABROLLMULDEN

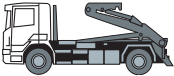
Alle Muldenpreise verstehen sich exkl. Entsorgungsgebühren.

Zusatzleistungen Mulden

MULDENMIETE

Artikelnummer	Zusatzleistungen Mulden	Muldenmiete pro Tag bei Stellzeit ab 11. Tag	Preis exkl. MwSt. (CHF)
7030100004	4 m³ Normalmulde		5.50
7030200004	4 m³ Karettenmulde		5.50
7031100006	6 m³ Normalmulde		5.50
7031200006	6 m³ Deckelmulde (mit Aluminiumdeckel)		5.50
7031300006	6 m³ Flachmulde		5.50
7032100007	7 m³ Allzweckmulde		5.50
7034000009	9.5 m³ Allzweckmulde		5.50
7034000010	10 m³ Deckelmulde (mit Aluminiumdeckel)		5.50
7035000011	11.5 m³ Sperrgutmulde		5.50
7037000000	Dauermiete		auf Anfrage

MULDENTRANSPORT

techni. Zeichnung	Artikelnummer	Fahrzeugtyp	Preis exkl. MwSt. (CHF)
		2-Achs-Welaki	
	7040200000	2-Achs Mulde stellen	
	7040300000	2-Achs Mulde umstellen	auf Anfrage
	7040400000	2-Achs Mulde leeren	
		5-Achs-Zweiseitenkipper	210.00 CHF/Stunde

MULDENTRANSPORT

Lade-, Ablade und Wartezeiten	Artikelnummer	Fahrzeugtyp	Preis exkl. MwSt. (CHF)
	7040200000	2-Achs-Welaki	auf Anfrage

→ VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN



Für einen gefahrlosen Transport und damit die Mulde unter den Ladearm passt, dürfen Mulden bis maximal 20 cm über die Ladekante beladen sein. Die Mulde muss mit einem Netz abgedeckt werden können.

Ragt das Sperrgut mehr als 20 cm über die Muldenkante, muss Material entfernt werden, damit die Mulde auf das Transportfahrzeug aufgeladen werden kann. Etwaige Arbeitsaufwände zur Herstellung einer korrekten Beladung werden nach Stundensatz verrechnet.

DEPONIEGEBÜHREN (exkl. MwSt.)

Artikelnummer	Artikel	Qualität	Schüttdichte to/m³	Einheit	Preis (CHF)
Aushubmaterial					
7060100000	Aushub trocken***	sauber	1.6	t	auf Anfrage
7060200000	Aushub wassergesättigt (stichfest)***	sauber	1.6	t	auf Anfrage
7060300000	Aushub nass (Schlamm)***	sauber	1.6	t	auf Anfrage
7060400000	Aushub trocken***	verschmutzt	1.6	t	auf Anfrage
Mineralische Bauabfälle					
7062000000	Betonabbruch armiert <50 cm	sauber	1.6	m³	65.00
7062100000	Betonabbruch unarmiert <50 cm	sauber	1.6	m³	27.00
7062200000	Betonabbruch unarmiert >50 cm	sauber	1.6	m³	55.00
7063000000	Mischabbruch	Gipsanteil <1%	1.4	m³	71.00
7063100000	Mischabbruch	Gipsanteil >1%	1.4	m³	160.00*
7064000000	Strassenaufbruch (Kiesmaterial)	sauber	1.6	m³	auf Anfrage
7064100000	Ausbauasphalt		1.5	m³	auf Anfrage
7064200000	Fräsasphalt		1.5	m³	auf Anfrage
Organische Materialien					
7065000000	Altholz (Klasse 1–3)	Länge max. 2 m	0.22	t	auf Anfrage
7065100000	Altholz kontaminiert**	Länge max. 2 m	0.45	t	auf Anfrage
7065200000	Grüngut (ab 100 kg)	Äste Ø < 8 cm	0.40	t	auf Anfrage
7065300000	Wurzelstöcke und Äste Ø > 8 cm	Abmessung bis 150 cm	0.42	t	auf Anfrage
Gemischte Materialien					
7066000000	Bausperrgut unsortiert, nicht brennbar	Kantenlänge >300 cm	0.35	t	auf Anfrage
7066101000	Industrieabfälle/Kehrricht (KVA)	brennbar	-	t	auf Anfrage
Wertstoffe					
7067000000	Altmittel (Sammelschrott)			t	gem. Marktlage
7067100000	Flachglas			t	auf Anfrage
Sonderabfälle und Elektroschrott					
7069000000	Elektronik				auf Anfrage
Zuschläge					
7062300000	Zerkleinern von Beton	Kanten >50 cm		m³	25.00
7062400000	Aussortieren von Verunreinigungen			Std.	200.00
7062500000	Abtrennen vorstehender Armierisen	länger als 20 cm		m³	75.00

 WICHTIG

- Altlastverdächtige Materialien dürfen nicht abgegeben werden.
- Weiteres Entsorgungsgut auf Anfrage.

* Vorbehalten bleiben Preisänderungen in Fremddeponien.

** Für Sonderabfälle muss durch den abgebenden Betrieb ein Begleitschein ausgefüllt werden. Wir beraten Sie gerne.

*** Für Aushub muss ab 100 m³ ein Deklarationsschein ausgefüllt werden. Wir beraten Sie gerne.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Muldenservice

Gültigkeit

Mit der Auftragserteilung anerkennt der Besteller diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Muldenservice.

Allfällige Geschäftsbedingungen des Bestellers gelten nicht.

Preisgültigkeit

Mit dieser Ausgabe der Preisliste werden alle vorgängigen Preise aufgehoben.

Leistungsumfang

Der Beauftragte ist verpflichtet, die Mulde zu stellen und abzuholen sowie diese auf einen von ihm definierten Entsorgungsort zu transportieren. Inbegriffen sind 5 Minuten beim erstmaligen Stellen der Mulde. Das weitere Verstellen von Mulden wird nach Aufwand gemäss den aktuellen Stundenansätzen des entsprechenden Fahrzeuges verrechnet. Es ist Sache des Bestellers, das zu entsorgende Material auf die Mulde aufzuladen. Die Kosten für die Entsorgung des Muldeninhalts gehen vollumfänglich zu Lasten des Bestellers.

Bestellung und Lieferzeitpunkt

Um den gewünschten Lieferzeitpunkt möglichst zu gewährleisten, sollte die Mulde 24 Stunden vor dem Stellzeitpunkt bestellt werden. Wird bei der Bestellung eine bestimmte Lieferzeit vereinbart, muss abhängig von der Verkehrslage und dem Auftragsvolumen, mit Abweichungen von mindestens +/-30 Minuten gerechnet werden.

Muldentyp

Ist der vom Besteller gewünschte Muldentyp nicht verfügbar, wird der nächst grössere oder nächste kleinere verfügbare Typ geliefert, sofern dieser für den entsprechenden Entsorgungszweck geeignet ist.

Stornierung der Bestellung

Bestellungen können ohne Kostenfolge storniert werden, sofern mit der Erfüllung des Auftrages noch nicht begonnen worden ist (z. B. Mulde aufgeladen). Abbestellungen sind möglichst frühzeitig und telefonisch vorzunehmen.

Muldeninhalt und Mengenfeststellung/spezielle Stoffe

Der Besteller ist verpflichtet, den Muldeninhalt korrekt zu deklarieren. Der Chauffeur bestimmt die Materialkategorie und das Volumen in m³ und stellt einen Fuhrschein aus. Der Besteller bestätigt die Angaben mit seiner Unterschrift, sollte er während der Abholung nicht vor Ort sein, gelten die Angaben des Chauffeurs. Vorbehalten bleiben unabhängig davon die Angaben der Deponiestelle respektive des Sortierwerks über den Inhalt der Mulde.

Kehrrichtabfälle, Kadaver oder Stoffe die verwesen, Chemikalien sowie andere bodenund grundwassergefährdende Abfälle und explosive Materialien dürfen nicht in der Mulde deponiert werden.

Überladung

Es gelten die Bestimmungen des Strassenverkehrsgesetzes bezüglich des zulässigen Gesamtgewichtes. Das Überfüllen ist entsprechend verboten. Der Besteller haftet für

sämtliche Kosten welche durch die Überfüllung entstehen, insbesondere die Arbeitsaufwände zur Erstellung einer korrekten Beladung. Sperrgut darf nicht mehr als 20 cm über den Rand der Mulde ragen. Bei spezifisch schweren Material (z. B. Aushub) ist mit dem Dispositionspersonal zu klären, in welchem Masse eine Beladung möglich ist.

Miete

Ohne anderslautende Vereinbarung ist im Muldenpreis eine Mietdauer von 10 Tagen inbegriffen.

Signalisation und Bewilligung

Das Signalisieren, Beleuchten und Abdecken der Mulde ist Sache des Bestellers und nicht im Preis inbegriffen. Das Einholen von Bewilligungen für das Stellen von Mulden auf öffentlichen Grund ist ebenfalls Sache des Bestellers. Es wird empfohlen, vorab eine Erlaubnis für das Stellen der Mulde mit Ihrem Hauseigentümer oder der Verwaltung einzuholen.

Deponieort des Bestellers

Wird der Deponieort durch den Besteller bestimmt, wird der Aufwand, der mit dem Transport der Mulde an diesen Deponieort verbunden ist, diesem zusätzlich in Rechnung gestellt.

Zahlungsfrist/Verzugszins

Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage ab Erhalt der Rechnung.

Der Verzugszins beträgt 7 %.

Beanstandungen

Der Besteller ist verpflichtet, allfällige Beanstandungen an der Rechnung innert acht Tagen (ab Rechnungseingang) schriftlich zu melden. Andernfalls gilt die Rechnung als genehmigt.

Der Besteller ist nicht berechtigt, unter Berufung auf derartige Ansprüche Zahlungen ganz oder teilweise zurückzubehalten oder mit seinen allfälligen Forderungen zu verrechnen.

Haftung/Schadenfälle

Der Besteller haftet für Schäden, welche durch eine unsachgemässe Behandlung der Mulde entstehen (z. B. Verbrennen von Material).

Die durch die Anweisung des Bestellers auf privaten Grundstücken oder innerhalb von Baustellen verursachten Schäden gehen vollumfänglich zu Lasten des Bestellers.

Preisänderungen

Allfällige Preisänderungen bleiben vorbehalten.

Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten ist Weinfelden.

Kreuzlingen, Januar 2025

STRABAG AG

Betonwerk Kreuzlingen
Maurerstr. 5, 8280 Kreuzlingen/Schweiz

Disposition

Tel. +41 71 556 11 11

Administration

Tel. +41 71 556 11 04

kreuzlingen.ch@strabag.com

www.strabag.ch

